

# KEV-Grundpreise 2018

## Anwendung

Dieses Produkt richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie in der Netzebene 7, deren Anlagen gemäss Art. 7a des Energiegesetzes über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) entschädigt werden.

Liegt ein schriftlicher Vertrag für die kostendeckende Einspeisevergütung vor, werden die Produzenten gemäss dem mitgeteilten Vergütungssatz quartalsweise von der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien entschädigt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch). Im Modell KEV sind keine Verträge über die zusätzliche Vermarktung des ökologischen Mehrwertes zulässig. Für die eingespeiste Energie wird von der TBS keine Entschädigung an die Produzenten ausbezahlt. Die TBS verrechnen einen monatlichen Grundpreis pro Messstelle.

## 1. Preise

Gültig für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Preiskomponenten im Detail, exkl. MwSt

<b>Monatlicher Grundpreis bei Anlagen mit Anschlussleistung bis 30kVA</b> (ohne Lastgangmessung, tägliche Fernauslesung und Datenübermittlung)	CHF/Monat	15,00
Darin sind folgende Leistungen enthalten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 4 Ablesungen pro Jahr</li> <li>■ Quartalsversand der gemessenen Energiedaten an die geforderten Marktakteure</li> <li>■ Halbjährliche Rechnungsstellung an den Produzenten mit halbjährlichen Werten über die Rücklieferung und den Bezug über diese Messstelle</li> <li>■ Unterhalt und Miete des Produktionszählers und des Zählerzubehörs</li> </ul>		
<b>Monatlicher Grundpreis bei Anlagen mit Anschlussleistung grösser 30kVA</b> (mit Lastgangmessung, täglicher Fernauslesung und Datenübermittlung)	CHF/Monat	50,00
Ein Anschlussvertrag regelt den Anschluss sowie den Betrieb der Anlage.		
Darin sind folgende Leistungen enthalten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Tägliche Auslesung der Zählerdaten und tägliche Weiterleitung an die geforderten Marktakteure ohne Plausibilisierung</li> <li>■ Monatliche Plausibilisierung und Versand der Energiedaten an die geforderten Marktakteure</li> <li>■ Kosten für tägliche Telefonverbindung (Basis Festnetzanschluss mit separater Telefonnummer vom Kunden zur Verfügung gestellt)</li> <li>■ halbjährliche Rechnungsstellung an den Produzenten mit halbjährlichen Werten über die Rücklieferung und den Bezug über diese Messstelle</li> <li>■ Unterhalt und Miete des Produktionszählers und des Zählerzubehörs</li> </ul>		
<b>Zusatzoption „Datenauslesung über GSM-Anschluss statt Festnetz“</b> Inbegriffen ist das monatliche GSM-Abonnement inkl. der Anruferkosten.	CHF/Monat	10,00

## **2. Weitere Bestimmungen**

### **2.1 Messung**

Der Verteilnetzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Produktionsanlagen mit einer Leistung über 30 kVA müssen gemäss Stromversorgungsverordnung mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein.

Die Produzenten tragen die dadurch verursachten Anschaffungs- und wiederkehrenden Kosten.

Der Messpreis ist auch ohne Energieabgabe bzw. Energiefluss über die Messeinrichtung geschuldet.

### **2.2 Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen mit Lastgang**

Der Produzent stellt die notwendigen, dauerhaften und durchwahlfähigen Kommunikationsanschlüsse (Telefonanschluss und –abonnement) der TBS unentgeltlich zur Verfügung. Wird kein Kommunikationsanschluss zur Verfügung gestellt, ist die TBS berechtigt, die Kommunikation gegen einen monatlichen Aufpreis sowie die Verrechnung allfälliger Installationskosten im Auftrag des Kunden selbst oder durch einen Dritten sicherzustellen.

### **2.3 Rechnungsstellung**

Sämtliche Rechnungen der TBS sind bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalldatum zu bezahlen (Verfalltag). Sofern ein solches fehlt, sind sie innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden zusätzlich zum Verzugszins Mahngebühren von CHF 20.00 belastet.

### **2.4 Besondere Bestimmungen**

Ein allfälliger Bezug von Strom über diesen Zähleranschluss wird gemäss Produktspezifikation Tarif EH verrechnet. Sofern die Bezugsleistung (meist Standby-Strom der Wechselrichter und weitere Geräte) unter der Anlaufleistung (minimale Leistung, damit Zähler misst) liegt, können die TBS für diesen Bezug auch eine Pauschale verrechnen.

### **2.5 Rechtsverhältnis**

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der Technischen Betriebe Seon bezogen oder unter [www.tbseon.ch](http://www.tbseon.ch) abgerufen werden können.

#### **Technische Betriebe Seon**

Mühleweg 3  
CH-5703 Seon  
T +41 62 769 60 00  
[info@tbseon.ch](mailto:info@tbseon.ch)